



Frau
Präsidentin des Nationalrats
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

30. September 2014

GZ. BMEIA- AT.4.36.42/0353-VIII/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2014 unter der ZI. 2284/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brain Drain – fehlende Willkommenskultur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fallen jene Maßnahmen, die die Integration von langfristig in Österreich wohnhaften Personen sowie das Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft betreffen. Maßnahmen zur Rückkehr von ausgewanderten österreichischen Akademikerinnen und Akademikern und von ausgewanderten österreichischen Fachkräften fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8 bis 10:

Die Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Rot-Weiß-Rot-Karte fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Der Expertenrat für Integration präsentierte in den Integrationsberichten der Jahre 2013 und 2014 Umsetzungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte für Studienabsolventinnen und -absolventen: Der Erwerb der Rot-Weiß-Rot-Karte sollte auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen ermöglicht werden, die Vielfalt an Beschäftigungsverhältnissen sollte bei der Berechnung der Einkommensgrenzen berücksichtigt werden und gesetzliche Verfahrensdauern sollten in die 6-monatige Frist zur Arbeitssuche nicht einberechnet werden. Diese Empfehlungen wurden an das fachzuständige Ressort weitergeleitet.

/2

Zu Frage 11:

Das im Jahr 2013 erstellte Handbuch „Studieren und Arbeiten in Österreich“ informiert Studierende sowie Studienabsolventinnen und –absolventen über den Aufenthalt und die Arbeit in Österreich. Dieses Handbuch, das vom - ehemaligen - Staatssekretariat für Integration, dem Österreichischen Integrationsfonds, der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichischen Universitätenkonferenz erarbeitet wurde, ist auch auf der Webseite des Integrationsfonds abrufbar.

Sebastian Kurz

Signaturwert	pa3hGHgHPyqz2zvPulep//Eau8aNdVhpuy7JvUR6XzAr0rwhBKAwxhOFxHoG77tTy4J Srv5ifxusg+PSBqkT4NphuapFVG4AO0l6nqw5wUPAErhULe46s7rkc7yFJaMbWTcPDM /nMYxhwGCuURqbD3fJgQ2l8LVO9kKDiRhQRs5xz8Ry5fwDdgvHyFUTr72Xsddeom5 9YiAeaUR+mB7gtV2CS++avtV5DDuqMVjxoWmUerk98s5U1qxD/tvApvJrH6lVXV5R/Z IXizTuj8XXuugkrIvMy6bpHj4PZAY4rZzbn9pasqQ6OU1XF4A4JhLxfFGb4DwTwRrNE RCpHjBA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-30T12:32:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	